

Antrag der Synodalen Greim-Harland und Görtel - Zum neuen Finanzgesetz betr. Verantwortung
und zum „Bettenschlüssel“ in der Krankenhausseelsorge

Die Landessynode möge beschließen:

„Die Kirchenkreise tragen die sachliche und finanzielle Verantwortung für die Klinikseelsorge an allen Krankenhäusern und Kliniken, die der regionalen Grundversorgung dienen. Diese berechnet sich nach dem landesüblichen Bettenschlüssel pro Einwohnerzahl.

Für überregionale Einrichtungen wie Spezialkliniken, Universitätskliniken, überregionale diakonische Einrichtungen etc. liegt die Verantwortung bei der Landeskirche. Die Zahl der Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger sollte sich am EKD-Schlüssel orientieren.

Klinikseelsorgerinnen und Klinikseelsorger gehören sowohl dem Klinikseelsorgekonvent der EKM als auch dem Konvent des jeweiligen Kirchenkreises an. Die Fachaufsicht wird durch die Landeskirche und die Dienstaufsicht wird durch den Superintendenten / die Superintendentin wahrgenommen.

Unabhängig von der jeweiligen Zuordnung sind die Kirchenkreise gehalten, gute Kontakte zu den jeweiligen, in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen Krankenhäusern und Kliniken zu pflegen und sich um Refinanzierungsmöglichkeiten zu bemühen.“